

Vizekanzler Mag. Wilhelm Molterer
Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

XXIII. GP.-NR
915 /AB
30. Juli 2007
zu 869 /J

Wien, am 30. Juli 2007

GZ: BMF-310205/0052-I/4/2007

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 869/J vom 30. Mai 2007, der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Kolleginnen und Kollegen, betreffend Ausbau des Öffentlichen Verkehrs, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Einleitend möchte ich darauf hinweisen, dass auch der vorigen Bundesregierung der Ausbau von Schiene und Straße – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Erweiterung der EU – entgegen den Ausführungen in der Anfrage ein zentrales Anliegen war. Belegt wird dies u.a. dadurch, dass im Rahmen der Infrastrukturoffensive für den Zeitraum 2000 bis 2010 insgesamt über 30 Mrd. Euro für Straße und Schiene bereitgestellt wurden.

Zu 1. und 2.:

Auch die jetzige Bundesregierung hat in ihrem Programm für die laufende Legislaturperiode der Bedeutung des Öffentlichen Verkehrs, insbesondere im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Senkung der Treibhausgas-Emission sowie Feinstaub -und Stickoxidimmissionen, einen hohen Stellenwert eingeräumt. Demnach soll u.a. ein effizientes und leistbares Nahverkehrsfinanzierungssystem gemeinsam mit den Gebietskörperschaften weiterentwickelt werden.

Um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, wird es von Bundesseite vor allem Aufgabe des zuständigen Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie sein, die entsprechenden Impulse zu setzen. Für die legistischen Weichenstellungen hinsichtlich des

Öffentlichen Nahverkehrs ist gemäß dem Bundesministeriengesetz ausschließlich dieses Ressort zuständig.

Ein transparentes und effizientes Finanzierungssystem mit entsprechender Einbindung der Länder, Gemeinden und Verkehrsträger liegt selbstverständlich im Interesse des Bundesministeriums für Finanzen. Das Zusammenführen von Planungs- und Finanzierungsverantwortung ist dabei aus meiner Sicht ein sehr wesentlicher Aspekt.

Zu 3.:

Die Mehreinnahmen der Länder und Gemeinden aus der Erhöhung der Mineralölsteuer betragen in Mio. Euro:

	2007	2008ff
Länder (mit Wien als Land u. Gemeinde)	26	82
Gemeinden (ohne Wien)	12	37
Summe	38	120

Diesen Mehreinnahmen sind allerdings die Mindereinnahmen der Länder und Gemeinden aus der Senkung der Kraftfahrzeugsteuer gegenzurechnen, sodass sich netto folgende Mehreinnahmen der Länder und Gemeinden ergeben (in Mio. Euro):

	2007	2008ff
Länder (mit Wien als Land u. Gemeinde)	23	69
Gemeinden (ohne Wien)	11	32
Summe	33	101

Von diesen Mehreinnahmen in Höhe von 101 Mio. Euro p.a. entfallen rd. 67,1 Mio. Euro auf zusätzliche Ertragsanteile der Länder (mit Wien als Land und Gemeinde) und rd. 31,4 Mio. Euro auf zusätzliche Ertragsanteile der Gemeinden (ohne Wien). Weitere 2,1 Mio. Euro entfallen auf folgende Finanzzuweisungen:

- an die Länder (inkl. Wien als Land) für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs 1,3 Mio. Euro p.a.,
- an die Länder (inkl. Wien als Land) zur Finanzierung von umweltschonenden und energiesparenden Maßnahmen 0,6 Mio. Euro p.a.,
- an die Gemeinden (inkl. Wien als Gemeinde) zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen und für Personennahverkehrs-Investitionen 0,3 Mio. Euro p.a.

Zu 4.:

Das Aufkommen an Mineralölsteuer betrug im Jahr 2006 rd. 3.553 Mio. Euro. Davon entfielen auf die Länder und Gemeinden (vor Abzug der Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel) folgende Ertragsanteile (in Mio. Euro):

	Länder	Gemeinden
Burgenland	15,6	10,7
Kärnten	33,1	25,6
Niederösterreich	91,1	66,4
Oberösterreich	82,6	65,3
Salzburg	32,5	26,9
Steiermark	69,4	51,5
Tirol	42,4	32,6
Vorarlberg	22,9	18,2
Wien	98,1	103,1
Summe	487,7	400,2

Die in der Beantwortung der Frage 2 genannten Mehreinnahmen der Länder (mit Wien als Land und Gemeinde) von rd. 67 Mio. Euro jährlich und der Gemeinden (ohne Wien) von rd. 31 Mio. Euro jährlich verteilen sich länderweise wie folgt (in Mio. Euro):

	Bgl.	Ktn.	Nö.	Oö.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	Summe
Länder	1,80	3,81	10,50	9,52	3,74	8,00	4,89	2,64	22,21	67,11
Gmde-BZ	0,14	0,34	0,89	0,88	0,36	0,69	0,44	0,24		3,98
Gmden: gek. EA	0,98	2,36	6,13	6,03	2,48	4,75	3,01	1,68		27,42

Gmde-BZ = Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel

gek. EA = Gekürzte Ertragsanteile, d.h. Ertragsanteile nach Abzug der Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel

Zu 5. und 6.:

Klimaschutz ist eine Aufgabe aller Gebietskörperschaften, die nationale Klimastrategie wird von allen Gebietskörperschaften getragen. Die Bewältigung des Verkehrsaufkommens sowie die Attraktivierung und der Ausbau des öffentlichen Verkehrs sind wichtige Ziele der Klimaschutzstrategie der Bundesregierung, aber nur ein Teilespekt der Maßnahmen.

Bund, Länder und Gemeinden haben sich daher darauf geeinigt, die gesamten Mehreinnahmen aus der Mineralölsteuer (abzüglich der Mindereinnahmen aus der KfzSt-Senkung) für Maßnahmen im Sinne des Klimaschutzes gemäß der Klimaschutzstrategie zu verwenden. Eine entsprechende Vereinbarung wurde am 5. Juli 2007 anlässlich des Beginns der Ver-

handlungen über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2008 von den Vertretern aller Gebietskörperschaften unterfertigt.

Bei dieser Vereinbarung handelt es sich um eine politische Selbstbindung; Länder und Gemeinden werden somit in eigener Verantwortung die Mittel in geeigneter Weise für Maßnahmen im Sinne des Klimaschutzes verwenden. Eine zusätzliche gesetzliche Zweckbindung mit all ihren Nachteilen – man denke etwa an eine Berichtspflicht aller 2.357 Gemeinden – ist daher auch im Sinne von Verwaltungsvereinfachungen entbehrlich.

Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass die Finanzausgleichsverhandlungen derzeit stattfinden und ich daher vor Abschluss der Verhandlungen keine konkreten Ergebnisse oder Forderungen bekanntgeben möchte.

Mit freundlichen Grüßen

